

## Stundenausfallregelung

Psychotherapiestunden sind in der Regel längere Zeit im Voraus geplant und nur für Sie reserviert. Kurzfristig abgesagte Stunden können nicht an andere Patienten vergeben werden.

Die Krankenkasse/Versicherung trägt die Kosten für ausgefallene Stunden **nicht**. Daher müssen Stunden, die **nicht** oder **weniger als 48 Stunden (2 Tage) vorher von Ihnen abgesagt worden sind**, in Rechnung gestellt werden. Das Ausfallhonorar beträgt 65€.

Sollten Sie kurzfristig erkranken, so haben Sie in Ausnahmefällen die Möglichkeit die Stunde online über die Psychotherapieplattform „RedMedical“ wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hiermit erkläre ich \_\_\_\_\_(Name, Vorname),  
dass ich mit der o.g. Regelung einverstanden bin und das Honorar in Höhe von  
65€ für die ausgefallene Stunde nach Rechnungsstellung bezahlen werde.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)